

Wahlprüfsteine

Landesanglerverband

Das junge MV.

FDP Mecklenburg-Vorpommern, Goethestraße 87, 19053 Schwerin

Landesanglerverband M-V e.V.
Herrn Prof. Dr Brillowski
Siedlung 18a
19065 Görslow

Schwerin, den 02. August 2016

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016 in Mecklenburg-Vorpommern hier: Ihr Schreiben vom 20. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Brillowski,

vielen Dank für Ihr Schreiben mit den Wahlprüfsteinen des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.. Gerne werden wir im Folgenden auf Ihre Fragen eingehen und unsere liberalen Positionen darstellen.

1. Der Landesanglerverband und seine Vereine sind ein gesetzlich anerkannter Naturschutzverband gemäß § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Er vermittelt Kindern und Jugendlichen – aber auch Erwachsenen – umfangreiche wichtige Umwelt- und Naturkenntnisse. Gemeinsames Angeln stärkt das Gruppen- und Gemeinschaftsgefühl für Jung und Alt. Fairness und Sozialverhalten in der Gemeinschaft sind für uns selbstverständlich. Durch unsere umfangreiche Gewässerpflege und die Hege der Fischbestände leisten wir einen erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand, der der Entwicklung der Biotope nützt und mit gezielten Fischbesatzmaßnahmen eine nachhaltige Angelfischerei fördert.

Welche Auffassung vertritt Ihre Partei, das Angeln als ein grundsätzliches Recht zu behandeln.

Der ländliche Raum ist für uns Freie Demokraten ein eigenständiger Wirtschafts-, Lebens- und Entwicklungsraum. Er ist keine „Restfläche“ für Schutzzonen und ökologische Ausgleichsräume der Ballungszentren. Durch staatliches Handeln dürfen Eigentumsrechte nicht ersatzlos verloren gehen. Sozialbindung darf nicht zur Nutzungsenteignung führen. Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie Angler und Jäger haben für den Erhalt und die Pflege unserer Kulturlandschaft viel geleistet. Überzogene Ausgleichs- und Schutzregelungen grenzen die Menschen aus der Natur aus und höhlen den Grundsatz „Schützen durch Nützen“ aus. Die Mitglieder des Landesanglerverbandes, einem anerkannten Naturschutzverband, können durch das Ausüben der Angelfischerei einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Freie
Demokraten

Mecklenburg-
Vorpommern FDP

- 2. In der zurückliegenden Wahlperiode gab es bei der Zusammenkunft der Landesregierung und des Landesanglerverbandes sehr positive Ergebnisse aber auch Ereignisse, die daran zweifeln ließen, ob der Landesanglerverband als Naturschutzverband angemessen beachtet und respektiert wurde und wird.**

Wie beabsichtigen Sie zukünftig unsere Sach- und Fachkompetenz als Naturschutzverband in Ihre Entscheidungen einzubeziehen?

Uns ist das Gespräch mit allen Naturnutzern sehr wichtig. Angeln ist mehr, als Fische aus dem Wasser zu holen. Die Anglerinnen und Angler sind Experten vor Ort an den Gewässern. Der gute ökologische Zustand der Gewässer ist genauso wie gute Fangmöglichkeiten ein Teil des Angelerlebnisses. Dafür leisten die Anglerinnen und Angler ehrenamtlich fachlich fundierte Arbeit. Der Respekt und der konstruktive Dialog mit denen, die in der Praxis Verantwortung für Tier- und Naturschutz übernehmen, darf nicht auf der Strecke bleiben. Als FDP Landtagsfraktion bieten wir Ihnen einen kurzen Draht als Gesprächspartner an, der das Engagement der Angelfischer auch im Rahmen des Naturschutzes zu schätzen und zu achten weiß.

- 3. Eine Vielzahl Pachtverträge für Angelgewässer wurde zwischen dem Land M-V und dem LAV M-V e.V. abgeschlossen. Der Landesanglerverband ist bei zukünftigen Pachtverträgen zu moderaten Konditionen an der Verlängerung der Pachtdauer auf 18 Jahre interessiert und somit an der Gleichstellung mit der Berufsfischerei. Diese Pachtdauer fördert nachhaltig die Hege und Pflege der Fischbestände, der Bestandssicherung gefährdeter Bestände bzw. deren Wiedereinbürgerung, sowie eine naturnahe Gewässerpflege.**

Wie stehen Sie zu dieser Auffassung?

Ihrer Auffassung können wir uns voll und ganz anschließen. Eine nachhaltige Gewässernutzung inklusive der Hege und Pflege der Bestände vor allem aber auch der naturnahen Gewässerpflege ist nur mit langfristigen Pachtverträgen möglich. Diese Möglichkeit sollte dem Landesanglerverband auch durch entsprechende Mindestpachtverträge eingeräumt werden.

- 4. Das Land M-V ist Fischeirechtsinhaber der Küstengewässer und hat somit eine Hegeverpflichtung. Es betrifft unter anderem Besatzmaßnahmen und wissenschaftliche Untersuchungen der Gewässer. Diese Hegetätigkeiten sollen mit mindestens 15 % aus dem Verkauf der Ostseeangelkarten finanziert werden.**

Wie sieht Ihre Partei diese Verpflichtung?

Für eine Verwendung eines Teils der Einnahmen aus dem Verkauf der Ostseeangelkarten zur Finanzierung der Hegetätigkeiten spricht, dass es sich um eine sehr transparente Finanzierung handelt. Es erhöht die Akzeptanz von Gebühren, wenn die Mittelverwendung in einem Zusammenhang mit ihrer Erhebung steht. So halten wir eine solche Finanzierung der Hegeverpflichtungen für zweckmäßig.

- 5. Die Uni Rostock hat im Auftrag des Landes M-V über 3 Jahre ein Pilotprojekt durchgeführt, in dem es um die Reduzierung der Brutfolge der Kormorane ging. Finanziert wurde dies aus der Fischereiabgabe.**

Wie steht Ihre Partei zur Umsetzung der aus dieser Studie resultierenden Maßnahmen?

Auf die von Ihnen im Gutachten Vorschläge zur Reduzierung der Kormorane können wir im Einzelnen nicht eingehen, da uns das Gutachten nicht vorliegt.

Die FDP aber setzt sich für die Bestandsregelung bei allen Tierarten ein, die einen erheblichen über das allgemeine Maß hinaus reichenden Schaden verursachen. Dazu gehört u.a. der Kormoran. Der Kormoran ist in seiner Art in Mecklenburg-Vorpommern nicht gefährdet. Sein Bestand hat sich so entwickelt, dass er wiederum andere Tierarten gefährdet.

Die Vögel unterscheiden bei ihrer Jagd nach Fischen nicht zwischen geschützten und ungeschützten Tieren. Sie differenzieren auch nicht zwischen Biotopen oder fischereiwirtschaftlich genutzten Seen und Flüssen, in denen z.B. gerade eine Wiederansiedlung des Aals stattfindet. Verantwortungsvoller Natur- und Artenschutz geschieht nicht einseitig, sondern berücksichtigt die vielfältigen Wechselwirkungen in der Natur.

Wir möchten einen umfassenden Artenschutz, der einen angemessenen Bestand des Kormorans genauso vorsieht, aber der Wiederansiedlung ausgestorbener Fischarten in Flüssen und Seen die Möglichkeit gibt, erfolgreich zu sein. Eine Bestandsregulierung muss deswegen so erfolgen, dass sie den Kormoran in seiner Art nicht gefährdet. Schutz und Nutzung müssen auch hier im Einklang zueinander stehen. Bei einem Nachweis erheblicher Schäden halten wir eine Bestandsregulierung im Rahmen einer Kormoranverordnung für sinnvoll. Diese Verordnung muss ein Höchstmaß an Effizienz bei den gewählten Maßnahmen aufweisen.

- 6. Natura 2000 ist ein kohärentes Netz von Schutzgebieten wie beispielsweise FFH und SPE. Für diese Gebiete werde immer größere Einschränkungen für uns Angler festgelegt, siehe als aktuelles Beispiel die umfangreichen Einschränkungen im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen in der Wismarbucht und für den Schweriner See.**

Wie sieht Ihre Partei die Möglichkeit für uns Angler, auch in Zukunft diese Gebiete zu nutzen?

Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist das klare Ziel einer vernünftigen Umweltpolitik. Eine Trendwende beim Verlust der biologischen Vielfalt kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Maßnahmen im Einklang mit sozialen und wirtschaftlichen Belangen des ländlichen Raums stehen.

Grundlage für den Erfolg und die Akzeptanz von Naturschutz ist, dass alle gesellschaftlich relevanten und betroffenen Gruppen in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Dazu müssen Flächeneigentümer auf Augenhöhe beteiligt werden. Die Kompetenz der Naturnutzer, wie Angler und Fischer, die mit, in und von der Natur leben, muss in die Gesetzgebung einfließen. Diese Gruppen beweisen seit Generationen ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt und den kommenden Generationen.

Verlässlicher und finanziell auskömmlicher Vertragsnaturschutz würde die Anstrengungen dieser Gruppen für unsere Umwelt belohnen und unterstützen. Drohende staatliche Eingriffe, Reglementierungen und Enteignungsszenarien führen eher zur Konfrontation als zu fachlichen Lösungen.

Überzogene Ausgleichs- und Schutzregelungen grenzen die Menschen aus der Natur aus und höhlen den Grundsatz „Schützen durch Nützen“ aus. Die Natur muss nicht vor dem Menschen, sondern für den Menschen geschützt werden.

7. Derzeit sind die Ressorts Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz in einem Ministerium konzentriert.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese Ressorts neu zu gliedern? Welche Ressortverteilung würden Sie favorisieren und warum?

Landwirtschaft und Umwelt sind eng miteinander verknüpft. 2006 wurden nach der Landtagswahl das Landwirtschafts- und das Umweltministerium in Mecklenburg-Vorpommern zusammengelegt. Grundsätzlich spricht aus Sicht der FDP nichts dagegen, diesen Ressortzuschnitt zu ändern.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass die Belange der Naturnutzer als maßgeblichem Wirtschaftsfaktor des Landes auf Augenhöhe mit den Belangen des Umweltschutzes diskutiert werden.

Viel wichtiger aber als der Zuschnitt der Ressorts, ist für uns der Inhalt der Politik. Für die FDP muss sich Naturschutzpolitik folgenden Prinzipien orientieren:

- Kooperation vor Ordnungsrecht
- Qualität vor Quantität
- Schützen durch Nützen — mit messbaren Zielen
- Vertrauen in die Menschen vor Ort
- Respekt und Wertschätzung für Arbeit und Eigentum

Wir freuen uns darauf, diese und weitere Fragen in einem persönlichen Gespräch zu diskutieren.

Gerne werden wir dann Ihre Anregungen in unserer politischen Arbeit berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Cécile Bonnet-Weidhofer
Spitzenkandidatin



René Domke
Landesvorsitzender